



10 24 20 KP

12. Februar  
2015

## Bürgerinformation

**zur 6. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 11.02.2015, 17:00 Uhr, im Ratssaal,  
Eingang Schillerstraße**

---

Sehr geehrte Zuhörerin,  
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 11 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personal- und Sanierungsangelegenheiten, Ehrungen und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	14 Sitze
CDU	-	12 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-	4 Sitze
FWG	-	3 Sitze -
DIE LINKE	-	3 Sitze
FDP		2 Sitze
AfD		2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

**1 Planfeststellungsverfahren für den Umbau des Knotenpunktes A8 / B424 / L465 zu einem Kreisverkehrsplatz mit Verlegung der L465 in Zweibrücken-Ixheim**

**Stellungnahme der Stadt**

**Information und Beschlussfassung**

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern (LBM) plant im Bereich der Autobahnanschlussstelle Ixheim und zur verkehrlichen Verbesserung eine neue Kreisverkehrsanlage. Der bestehende Parkplatz unter der BAB-Brücke wird als Zufahrt ebenfalls direkt an den Kreisverkehr angebunden. Da der Parkplatz z.Zt. nur über die Colmarstraße erreichbar ist, wird das angrenzende Wohngebiet entlastet. Mit der Maßnahme wird außerdem die Führung der Fußgänger und Radfahrer neu geordnet. Die Planung sieht auf der Südseite der (verlegten) L465 einen durch Grünstreifen abgesetzten, kombinierten Rad- und Gehweg in Verlängerung des aus Richtung Mittelbach kommenden Weges vor. Dieser wird weitergeführt bis zum vorhandenen Geh- und Radweg Richtung Rimschweiler (ehemalige Bahntrasse). Insgesamt trägt die Maßnahme nicht nur zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im unmittelbaren Knotenpunktsbereich bei, sondern auch zur Geschwindigkeitsreduzierung im Ortseingangsbereich von Ixheim bei. Aus städtebaulicher Sicht wird hier zudem durch die Neugestaltung der südliche Stadteingang aufgewertet.

**2 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen**

Aufgrund der Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Zweibrücken ist der Stadtrat für die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen mit einem Betrag größer 50.000 EURO zuständig. Der Haupt- und Personalausschuss ist zuständig für die Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mit einem Betrag größer 10.000 bis 50.000 EURO.

Darüber hinaus kann der Stadtrat jederzeit ohne Vorberatung eines Ausschusses oder anstelle eines Ausschusses entscheiden, soweit nicht ein zur abschließenden Entscheidung zuständiger Ausschuss bereits entschieden hat. Ebenso ist der Haupt- und Personalausschuss anstelle eines anderen Ausschusses zur Vorberatung oder Entscheidung zuständig, wenn dieser in einzelnen Angelegenheiten nicht rechtzeitig einberufen werden kann.

**3 Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes zu Gunsten des Haushaltsjahres 2015 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO**

Der Stadtrat soll heute entscheiden, dass Ermächtigungen in Höhe von ca. 5.1 Mio. Euro für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2014 auf das Jahr 2015 übertragen werden.

**4 Situation der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz vom 01.01.2015 - Bevollmächtigung des neu gegründeten Zweckverbandes**

Die Tierkörperbeseitigung muss im Land aufgrund EU-Recht neu geordnet werden. Beseitigungspflichtige sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese bilden zur Aufgabenwahrnehmung eine gemeinsame Einrichtung in der Rechtsform eines

Zweckverbandes. Die Verwaltung schlägt vor zu entscheiden, dass dieser Zweckverband die Interessen der Stadt als Beseitigungspflichtige umfassend wahrnimmt und die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der bestehenden Rechtslage ergreift.

**5 Zweite Teilfortschreibung LEP IV;  
Anhörungs- und Beteiligungsverfahren,  
Stellungnahme der Stadt Zweibrücken**

Inhalt der Teilfortschreibung sind Korrekturen, die auf Grund verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen notwendig werden und betreffen die Themenbereiche Zentrale-Orte-Struktur (Mittelzentren), Baugebietsausweisungen, Einzelhandel und Welterbestätten. Über die Stellungnahme der Stadt wird der Stadtrat heute entscheiden.

**6 Vollzug der Gemeindeordnung, Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2  
GemO**

Gemäß § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

**7 Beteiligung der Stadt Zweibrücken an der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz**

Das rheinlandpfälzische Kabinett hat beschlossen, die landesweite Ehrenamtskarte für Rheinland-Pfalz einzuführen. In Deutschland wurde die Ehrenamtskarte bereits in elf Bundesländern eingeführt und verzeichnet große Erfolge. Für die rheinlandpfälzischen Kommunen besteht die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis an der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz zu beteiligen und so in Kooperation mit dem Land Ehrenamtsarbeit zu würdigen. Mittlerweile haben über 50 Kommunen in Rheinland-Pfalz ihr Interesse an einer Beteiligung erklärt und bereits sieben die Kooperationsvereinbarung mit dem Land unterzeichnet. Der Stadtrat wird heute über die Beteiligung der Stadt entscheiden.

**8 Resolution: Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die kommunale  
Daseinsvorsorge;**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert mit ihrem Antrag, an EU-Kommission, EU-Parlament, Bundes- und Landesregierung zu appellieren, sich im Zuge der Verhandlungen um das Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP), des multinationalen Dienstleistungsabkommens TiSA (Trade in Services Agreement), sowie beim bereits weitgehend verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung sowie den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Der Rat der Stadt Zweibrücken soll sich vor diesem Hintergrund dem gemeinsamen Positionspapier von Deutschem Städtetag, Deutschem Landkreistag, Deutschem Städte- und Gemeindebund, sowie des Verbands der kommunalen Unternehmen

e. V. vom Oktober 2014 zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen vollumfänglich anschließen.

**9 Doppelhaushalt 2015/2016**

**9.1 Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015/2016**

**9.2 Stellenplan 2015/2016**

Der Stadtrat soll heute über Stellenplan, Haushaltssatzung und -plan beschließen.

**10 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden**

Der Stadtrat entscheidet heute über die Annahme von Geld- und Sachspenden.

**11 Anfragen von Ratsmitgliedern**

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung zu richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner  
Verwaltungsrat